



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verlängerung des KWKG

Aktuell seit 05.08.2026 14:56:26

Aktiv vom 19.12.2024 bis 06.08.2026

Angegeben von:

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (R000888) am 19.12.2024

Beschreibung:

Weil das KWKG beihilferechtlich bislang nur für den Beginn des Dauerbetriebs von KWK-Anlagen bis Ende 2026 genehmigt ist, können größere Anlagen schon jetzt nicht mehr realisiert werden. Aber auch für bereits im Bau befindliche Projekte bietet der derzeitige Geltungsrahmen keine hinreichende Investitionssicherheit mehr, da eine Fertigstellung der Bauvorhaben einschließlich des Probetriebs bis Ende 2026 nicht garantiert werden kann. Um sowohl die Bestandsprojekte abzusichern und zumindest weitere Investitionen in den Fernwärmeausbau als ein zentrales Element der Wärmewende zu ermöglichen, müssen die Parteien im Deutschen Bundestag noch in der laufenden Legislaturperiode eine kurzfristige Lösung dieser Problematik des KWKG beschließen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

KWKG 2016 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2412190090 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2412190095 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2412200179 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.12.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]